

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 22

Artikel: Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Sei der Kanton Basellandschaft bei seiner Erklärung, dieß ihm zufallende Kapital einzig für höhere wissenschaftliche Anstalten zu benutzen und zu verwenden, feierlich befestet.“

Das Beste von Allem ist dieser Zusatz; sagte damals der „Nauracher“, nun ist zur Einführung guter Schul- und Erziehungsanstalten in Baselland nichts mehr nöthig, als bloß noch guter Wille. Und auch dieser war vorhanden. Schon hatte Hr. Pfr. Zischofke den Auftrag erledigt und ein Schulgesetz ausgearbeitet, das gedruckt und verbreitet wurde an alle Lehrer und Schulfreunde. Die öffentliche Presse machte die Neugestaltung des Schulwesens zur Tagesfrage; es ward geschrieben und gedruckt, geredet im Landrath und in großen Versammlungen: nicht mehr von Rebellen und Landesverrath, von Zoll und von Tagelohn, von Verfassung und Weggeld, sondern ob eine große Kantons-, ob 4 Bezirks- oder ob 7 Realschulen das Beste wären. — Der Gesetzesentwurf erlitt Abänderungen, bis nichts mehr daran war. — Da brachte Herr Pfr. Zischofke den 7. Mai 1834 einen neuen Entwurf in eine ausgeschriebene Versammlung von Schulfreunden ins Bubendorfer Bad; aber auch jetzt noch waren die Ansichten so vielseitig, daß der Landrath eine Kommission niedersezte, welche alle probaten Vorschläge dem vorgelegten Entwurfe noch einverleiben sollte. Den 27. Okt. 1834 kam das Schulgesetz vor den Landrath; den 2. Dez. wurden aufgestellt: 4 Bezirksschulen mit 1 Oberlehrer und 1 oder mehreren Unterlehrern.

Die Verhandlungen scheinen nicht in gar gewählter Sprache geführt worden zu sein: Hr. Mesmer meinte gegenüber den Altfranken in dieser Sitzung: „Unsere heutigen Verhandlungen liefern den besten Beweis, daß uns eine bessere Bildung Noth thue.“ — Da regte sich der Erziehungsrath mit doppelter Lebendigkeit, um bald die lang ersehnten Anstalten fräftig und herrlich ins Leben zu rufen.

Am 6. Januar war die Realschule in Liestal durch Landrathsbeschluß aufgehoben worden. 16 Jahre hatte sie bestanden, ein Lehrer hatte sie geleitet; sie ist eine große Wohlthat gewesen für unsern Kanton; schade darum, daß bei ihrer Anflöhung nicht mehr Rücksicht genommen worden ist auf den treuen Lehrer!

Die Eröffnung der neuen Bezirksschulen sollte stattfinden: für Bökten am 9. Mai 1836; für Liestal am 10. Mai; für Therwil am 11. Mai; für Waldenburg am 13. Mai.

So stand die Bezirksschule da und sie wuchs und erstarkte immer mehr bis auf den heutigen Tag.

Thurgau. In jüngster Zeit mußte, wie überall, so auch in der Gemeinde Buch die Schulvorsteherschaft neu gewählt werden. Jedermann weiß, daß ein großes Beamtenheer weder den Gemeinden, noch dem Staate Segen bringt. Diesem Uebelstand nun beugte besagte Gemeinde radikal dadurch vor, daß sie die Persönlichkeit, welche die Stellen als Scheermauser, Nachtwächter, Dorfweibel, Waldforster und Mitglied der Pflégkommission inne hat, auch noch zum Schulvorsteher erfor. Urtheile jeder Unbefangene hiernach selbst, wie hoch man in Buch die Schule achtet! (N. Th. Btg.)

Graubünden. Schul- und Erziehungswesen. Joh. Christ, Bürger von Scanss, hat dem Schulfond seiner Heimatgemeinde Fr. 850 vermacht. Aus den Berichten der Inspektoren ergibt sich, daß in nicht wenigen Gemeinden die Schule in Wohnstuben gehalten wird, besonders in Schams und Schanfigg.

Die Gemeinde Celerina hat dormalen einen Schulfond von Fr. 19,613. 95 Rp. Duvin hat seinen Fond um ein Kapital von Fr. 2500 vermehrt. Puschlav reformirterseits um Fr. 900. Malix um Fr. 220. Churwalden um Fr. 136. Igis um Fr. 148. 50. Mastils kath. um Fr. 270. Lünen um Fr. 459. Rizers um Fr. 600.

Im Münsterthal und Samnaun werden Sonntagsrepetirschulen eingeführt, wie sie in Chur für diejenigen, die nur die Winterchule besuchen, schon längere Zeit bestehen.

In Sagens wurde von den Schulkindern der Umgegend ein Jugendfest abgehalten.